

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Zu Inserate kosten
der Raum einer Spalte 3 fr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl. und wird vierteljährig
mit 50 fr. entrichtet.

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 6.

8. Februar 1852.

Bekanntmachung.

Den Unterstüßungs-Verein für das
Amts- und Kanzlei-Personal betr.

Die von dem k. Staatsministerium des Innern
und des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterm
10. November v. Js. erlassene höchste Entschlie-
ßung wird nachstehend mit dem Bemerken bekannt gemacht,
daß es im Interesse sämtlicher Gemeinden, insbe-
sondere jener mit magistratischer Verfassung liege, den
nicht stabil angestellten Gemeindebediensteten den Bei-
tritt zu dem Unterstüßungs-Verein für das Amts- und
Kanzlei-Personal in jeder thunlichen Weise zu erleichtern.

München den 10. Jänner 1852.

Königliches bayer. Landgericht

Wimmer.

Abtschrift Nr. 11483.

Königreich Bayern

Staatsministerium des Innern und Staatsmini-
sterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

An die k. Regierung von Oberbayern

K. d. Z.

Den Unterstüßungs-Verein für das
Amts- und Kanzlei-Personal betr.

Die Bevollmächtigten des Unterstüßungs-Vereines
für das Amts- und Kanzlei-Personal haben bei Ge-

legenheit der im September l. Js. stattgehabten Ge-
neralversammlung die Bitte gestellt.

Es möchten nunmehr, da der Verein in seiner
neuen Begründung zweifellos vollständige Sicherheit
gewähre, sämtliche Gemeinden und insbesondere jene
mit magistratischer Verfassung auf die nun erreichte
sichere Basis und auf die Zweckmäßigkeit des Bei-
trittes ihres Unterpersonals (öffentliche Diener und
Funktionäre ohne pragmatische Rechte, für welche zu-
nächst und hauptsächlich der Verein gestiftet worden
sey) aufmerksam gemacht werden.

Die Bittsteller haben sich zur Begründung ihres
Gesuches auf den in Verlage gebrachten Rechenschafts-
bericht und die Ergebnisse des jüngsten Rechnungs-
Abschlusses berufen, welche im Wesentlichen Folgen-
des entnehmen lassen:

Die im Dezember 1845 mit allerhöchster Geneh-
migung ins Leben geretene und unter den schwierig-
sten Verhältnissen durchgeführte Neugestaltung des
Vereines hat sich in allen Beziehungen als entspre-
chend und auf richtigen mathematischen Grundlagen
beruhend erwährt. Während nämlich nach einer Be-
rechnung vor dem Jahre 1846 das Vermögen des Verei-
nes an Kapitalien und Kassenbestand einschließlich dessen,
was er aus den Beiträgen der Mitglieder nach dem
damaligen Stande zu erwarten hatte, den Ausgaben
gegenüber, welche nach der frühern ungeregelten Skala

an die Wittwen und Waisen allmählig zu leisten gewesen wären, ein bedeutendes Defizit entzifferte, weist die nach dem Stande vom 31. Dezember 1850 unter Beobachtung gleicher Grundzüge und mit einem im Wesentlichen übereinstimmenden Ergebnisse von zwei bewährten Mathematikern durchgeführten Berechnung des Gesamtbetrags des gegenwärtigen und künftigen Vereinsvermögens zu 1,922,695 fl. und jenen der Lasten zu 1,884,319 fl., sohin statt des früheren bedeutenden Defizits nunmehr einen Ueberschuß von 38,376 fl. nach.

In weiterer Folge der Neugestaltung des Vereines sind die laufenden Ausgaben des Jahres 1850 durch die laufenden Einnahmen vollständig gedeckt, weder Kapitalien noch Kapitalzinsen dabei angegriffen, vielmehr 84,000 fl. aus Mehreinnahmen admassirt worden. Am 5. September l. Jz. waren an admassirten Kapitalien vorhanden 126,534 fl., welche an Zinsen jährlich 50,009 fl. 33 kr. abwarfen, und es hat sich während der letzten 6jährigen Periode das Vermögen des Vereines um 382,979 fr. und der Zinsertrag um 16,531 fl. 15 kr. vermehrt.

Das Vermögen ist zu mehr als $\frac{2}{3}$ in bayerischen Staatspapieren, der übrige Theil in Hypotheken und Emwiggeldern angelegt. Was endlich die Nachschreite betrifft, so mit der Vereinsaus Anlaß der im Jahre 1845 eingeführten Reform von mehreren Seiten bedroht wurde, so sind dieselben theils günstig für den Verein zu Ende geführt, theils so gelagert, daß ein glücklicher Ausgang zu erwarten steht, ein Grund zu ernstern Besorgnissen aber jedenfalls nicht obwaltet.

Im Hinblick auf diese erfreulichen Ergebnisse des gesammten Rechnungs- und Finanzzustandes des Vereines und nachdem die Sitzungen desselben auf eine richtige mathematische Grundlage gebaut, sowie durch die bereits Allerhöchst genehmigten Beschlüsse der jüngsten Generalversammlung nunmehr in einzelnen Punkten ergänzt und vervollständigt erscheinen, ist eine Wiederkehr der frühern Erschütterung wenigstens insoweit, als sie nicht durch die allgemeinen Creditverhältnisse bezingt werden, voraussichtlich nicht zu befürchten; vielmehr dürfen der Bestand und die Wirksamkeit des seit dem Jahre 1846 neugestatteten Vereines als gesichert zu erachten seyn.

In dieser Ermüdung tragen die unterzeichneten k. Staatsministerien kein Bedenken, dem Eingangs erwähnten, in der jüngsten General-Versammlung gestellten Gesuche zu willfahren und demgemäß zu gestatten, daß die Gemeinden und insbesondere jene mit magistratischer Verfassung von jenen günstigen Verwaltungs-Ergebnissen geeignet in Kenntniß gesetzt und aufmerksam gemacht werden, daß für die nicht stabil angelegten Gemeindebediensteten in dem Beitritt zu dem genannten Vereine ein Mittel geboten sey, ihrer und ihrer Angehörigen Zukunft einigermaßen zu sichern, und daß es selbst in dem Interesse der Gemeinde liege, denselben den Beitritt in jeder thunlichen Weise zu erleichtern.

Die k. Kreisregierung hat zu diesem Behufe das weitere Geeignete zu verfügen.

München am 10. November 1851.

Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl
gez. von der Pf. ordnen gez. von Zwobl.

Durch den Minister der General-
Sekretär Ministerialrat
gez. Wolfanger.

In Fiedem

Königl. Regierungs-Sekretariat.

Dubois.

Be k a n n t m a c h u n g.

An

den Magistrat der Stadt Michach und sämmtl.
Gemeinde-Verwaltungen.

Die Einrichtung des die Kunststraßen
befahrenden Fuhrwerks betr.

In dem Kreis-Intelligenzblatt vom 16. Jänner l. Jz. Nr. 3 sind alle jene Bezirks- und Distrikts-
Straßen bezeichnet, auf welchen nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1850 alles Fuhrwerk, welches dem Handels- oder Gewerbezwecke dient oder Gegenstände verführt, die zum Verkaufe oder zur Verarbeitung für den Verkauf bestimmt sind, mit breiten Radfelgen versehen seyn muß.

Der Magistrat und die Gemeindevorstände haben dafür gehörig zu sorgen, daß diese Straßen den Be-
theiligten bekannt werden.

Bemerkt wird, daß namentlich die Straßen von Wlach über Hülgerthausen nach Zegendorf, von Schrebenhausen nach Wlimes und von da über Berg im Gau nach Neuburg unter diese Distriktsstraßen gehören.

Die Wegmacher und das stetige Personal sind zur strengsten Aufsicht angewiesen.

Wlach den 30. Jänner 1852.

Königliches Landgericht Wlach.

Wimmer.

—
An

den Magistrat Friedberg und die Gemeindev
Verwaltungen des Amtsbezirktes.

Nachdem man sich überzeugt, daß von manchen Wirthen die Fremdenbücher nicht vorschriftsmäßig geführt werden, so ergeht der Auftrag, die Wirthe des Bezirktes auf die desfalls bestehenden Vorschriften umständlich und nachdrücklich binzumeißen und ihnen zu bedeuten, daß sie bei vorkommender Vernachlässigung Geldstrafe von 1—15 Reichsthlr. zu erwarten haben.

Friedberg am 4. Februar 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

— Bekanntmachung.

Die Bauerswitte Theresia Schomberger von Hochdorf hat durch letztwillige Anordnung einen Jahreszins zur Pfarrkirche Hochdorf mit einem Kapital von 156 fl. gestiftet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Friedberg den 4. Februar 1852.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

— Bekanntmachung.

Matthias Wank, Bauer zu Hochdorf und seine Geschwister haben zur Pfarrkirche Hochdorf eine Jahreszins mit 134 fl. gestiftet, was hiemit veröffentlicht wird.

Friedberg den 4. Februar 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

E i n l a d u n g.

Mit polizeilicher Bewilligung gibt die Bürgerschaft der Stadt Wlach, das sogenannte Fastnachts-Pferderennen
am

Donnerstag den 19. Februar l. Js.

mit nachfolgenden Gewinnss:

- | | |
|----|--------------------------------|
| 1. | Preis 9 Guldenstücke mit Fahne |
| 2. | " 7 " " " |
| 3. | " 6 " " " |
| 4. | " 5 " " " |
| 5. | " 4 " " " |
| 6. | " 3 " " " |
| 7. | " 2 " " " |
| 8. | " 1 " " " |

nebst 2 Nebengewinnss.

Die Verloosung geschieht Mittags halb 1 Uhr im Saale des Rennmeisters Fackler; das Pferderennen ist ganz frei, nur hat jeder Rennpferdebesitzer 30 kr. Loosungsgebühr zu entrichten. Die Rennbahn beträgt circa gut $\frac{3}{4}$ Stunden.

Hiezu laden ergebenst ein die Rennmeister
Joseph Fackler, Müllerbräu.
Waltbaur Hofmann, Bräu.
Ulrich Hammer, Bäcker.

— Kapital-Gesuch.

In dem Landgerichte Schwabmünchen wird ein Kapital von 1000 fl. auf erste Hypothek für ein bedeutendes Oekonomie-Gut gesucht. Das Nähere ist durch den Landgerichts-Notaranten Kern in Schwabmünchen zu erfahren.

— Ankündigung.

In der Unterzeichneten Buchdruckerei sind stets zu haben: 1) Tabellen für Hebammen, 2) Tabellen für Todtenbeschaue, 3) Einschreibebücher für Gastwirthe behufs fremder Gäste.

Landauer'sche Buchdruckerei.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 7. Februar 1852.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranke ist der					
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindester.				Mittelpreis					
				Schä f f e l ,						gefallen.		geklagen.					
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Waizen	79	78	1	22	30	21	5	19	23	1644	42	—	—	—	48		
Korn	95	95	—	18	7	17	29	16	52	1662	16	—	—	—	26		
Gerste	123	121	2	14	10	13	28	13	1	1631	26	—	—	—	7		
Haber	219	219	—	5	38	5	20	5	16	1163	10	—	—	—	3		
Summa	516	513	3									6106	34				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pund.	fr. pr.	Brod.	Vid.	Loth.	Dut.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pr.
Ohsenfleisch, gemästetes	10	2 Halbkreuzer Semmel	—	2	—	2 1/4	Mundmehl	7 2
Rothfleisch	9	2 Kreuzer Semmel	—	4	1	1	Semmelmehl	6 2
Rindfleisch	9	2 Halbkreuzer Roggl	—	3	1	2 1/4	Schönmehl	5 2
Schweinefleisch	13	— Kreuzer Roggl	—	6	3	1	Nachmehl	4 2
Kalbfeisch	9	— Halbbagen Laib	—	16	2	2	Roggenmehl	4 2
Schafffleisch.	—	— Bagen Laib	1	1	1	—	1 Vid. Roggenbrod	3 3

Viktualien-Preise für Friedberg und Vechhausen.

Fleisch, pr. Pund.	fr. pr.	Brod.	Vid.	Loth.	Dut.	Theil.	Mehl, pr. Viertel.	fl. fr. pr.
Ohsenfleisch, gemästetes	10	2 Halbkreuzer Semmel	—	1	3	1	Feines Mundmehl	54
Rothfleisch	9	2 Kreuzer Semmel	—	3	3	—	Semmelmehl	46
Rindfleisch	9	2 Dreikreuzer Roggl	—	10	—	—	Geringeres Mehl	38
Schweinefleisch	12	— Vierkreuzer Roggl	—	20	—	—	Nachmehl	30
Kalbfeisch	8	— Bagen Laib	—	29	—	—	Nachmehl	40
Schafffleisch	—	— Vierkreuzer Laib	1	26	—	—	—	—

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Taxe.					Brod-Taxe.				
Gattung.	P r e i s e.				Gattung.	G e w i c h t.			
	Messen.		Bierling.			Pfund.	Loth.	Linn.	
	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.					
Feines Mundmehl	3	28	—	52	13	Halbkreuzer Semmel	—	2	—
Semmelmehl	3	5 6	—	44	11	Kreuzer Semmel	—	4	—
Geringeres Mehl	2	24	—	36	9	Dreikreuzer Roggl	—	11	—
Nachmehl	1	52	—	28	7	Vierkreuzer Roggl	—	22	—
Nachmehl	2	40	—	40	10	Bagen Laib	—	30	—
						Vierkreuzer Laib	1	28	—

Auswärtige Schrammen-Preise.

München 31. Jan. Augsburg 6. Febr. Schrobenhausen 5. Februar. Rain 31. Jänner. Friedberg 5. Februar															
Ort der Schranne.	Weizen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Hafer.		
	höchst. mitt. mind.			höchst. mitt. mind.			höchst. mitt. mind.			höchst. mitt. mind.			höchst. mitt. mind.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München . . .				22	3 21	28 20 37	18 14	17 27	16 3	15 25	14 56	14 29	6 28	6 4	5 42
Augsburg . . .				22	—	20 28	18 40	18 9	17 12	34	15 40	14 10	12 26	5 32	5 17 5 4
Schrobenhausen . . .				22	7 21	16 18	18 16	17 47	17 16	15	14 53	13 23	5 27	5 29	5 11
Rain				21	40 21	— 18 55	18 20	18 4	17 46	14	— 13	12 11	38	5 35	5 4 4 5 4
Friedberg . . .	5 56	4 59	4	2	21 22	20 10	18 58	17 44	17 16	16 50	13 48	12 9	10 30	5 38	5 32 5 26

Beilage

zum

Nichach-Friedberger Wochenblatt.

N^o 6.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit einem verehrlichen Publikum kund zu geben, daß am

15. dieses Monats

bei ihm ein Pferdeverennen mit nachstehenden Preisen stattfinden wird:

1. Preis 8 fl. nebst seidener Fahne und frei.
2. „ 6 fl. nebst seidener Fahne.
3. „ 4 fl. „ „ „
4. „ 3 fl. „ „ „
5. „ 2 fl. „ „ „
6. „ 1 fl. „ „ „
7. „ eine Weisfahne,

und laßt hiezu die Herrn Nemmeister ergebenst ein.

Nieden den 5. Februar 1851.

Michael Böck, Lafernwirtz daselbst.

Kapital-Offert.

Eine Pfarrpfristung im Bezirke des k. Landgerichts Nichach hat ein Kapital von 1000 fl. auszuleihen. Wer erste und sichere Hypothek stellen kann, ersährt das Nähere bei der Redaktion d. Bl.

Anwehens Verkauf.

In dem gewerbsamen Orte Affing, kgl. Vdg. Nichach, ist ein im besten Zustande befindliches Haus mit Hofraum, Stadel und Stallung unter einem Dache, dann mehrere Acker und Wiesen, aus freier Hand um die Summe von 1200 fl. zu verkaufen. Auf diesem Anwesen findet ein fleißiger Arbeiter, sey er Maurer oder Zimmermann u. sein hinlängliches Aus-

kommen, und wird demselben das Offert gemacht, daß am Kauffschilling 400 fl. als erste Hypothek liegen bleiben können. — Das Nähere bei Leonhard Westermayer in Affing.

Öffentliche Verhandlungen des königl. Kreis- und Stadtgerichts Nichach.

Andreas Zehentmaier, verheiratheter Gürtler von Hangenham, k. Vdg. Freysing, hatte sich beigegeben lassen, unbefugter Weise Bier auszufchenken, und wurde deshalb vom k. Vdg. Freysing als Polizeibehörde zu einer Geldstrafe von 5 fl. und in die Kosten verurtheilt.

Dieß wollte ihm nicht recht eingehen, und als er daher am 19. September v. Js. den Gerichtsdienersgehilfen Böck von Freysing, der ihn denunzirt hatte, im dertigen Hechtbräuhause erbllickt hatte, ging ihm die Galle vollends über, es fing mit demselben Handel wegen der erlittenen Strafe an, nannte in einen Epigebuben und äußerte schließlich: Du und der Landrichter können mich beide f. v. in Arsch lecken.

Er wurde wegen Vergehens der Amtsehrenbeleidigung und der polizeilichen Verschimpfung des Gerichtsdienersgehilfen Böck für schuldig erkannt, und im Rücklicht auf seinen ziemlich starken Rausch und seinen guten Leumund zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Schlechte Zeiten

ist gewöhnlich der Ausdruck von Geschäftsleuten, wenn man fragt, wie es geht. Besonders der arme Handwerker ist es hauptsächlich, der an dem Gedanken, daß

noch nie eine schlechtere Zeit gewesen sey, und daß sie immer noch schlechter werden könne, wie angenagelt ist. Wir leben freilich in einer herben Zeit; aber ein Blick in die Vorzeit überzeugt uns, daß die damaligen Menschen auch vieles zu leiden hätten. Z. B. in den Jahren 1675 und 1698 kam in Oberschwaben gar keine Frucht zur Zeitigung. Im Jahre 1622, da das Geld noch einen größeren Werth hatte, als jetzt, kostete im Herbst desselben Jahres das Korn nicht weniger als 80—100 fl. In den Jahren 1225, 1491, 1501, 1570, 1571 und 1612 verdarben alle Feldfrüchte; und diese Zeiten mußten auch ertragen werden.

Allerdings war die Vorzeit für die schaffende Hand lehnender, als die unserige, weßhalb auch ein Etzigen der Lebensbedürfnisse in jener Zeit von dem Handwerkermanne nicht so tief empfunden wurde, als jetzt, wo derselbe nebst der Sorge wegen theuern Brodes, auch noch die Sorge wegen Mangel an Arbeit hat, die ihm die taubenhändige Mechanik entreißt; (denn während diese sich geschäftig zeigt, läßt sie die Hand des Gewerbetreibenden.) — Doch müssen wir auch wiederum gestehen, daß die Bürger der Vorzeit sich über den Beistand des Erworbenen nicht allzusehr freuen durften, indem der bei uns wohnende goldene Friede bei ihnen nicht einkehren wollte, sondern die Flamme des Krieges ihre Häuser, ihr Gewerbe und ihre Habe immerwährend zerstörte. Ziehen wir daher aus der alten und neuen Zeit den Rath: Daß, wer die Hände in den Schooß legt, und nichts als klagt und jammert und über nichts mehr sich einen Gedanken zutraut, als über seine böse Lage, dann jede Hoffnung an den Nagel hängt und der Verzweiflung sich in die Arme wirft, ein solcher nützt kaum mehr zu Etwas in der Welt und kann weder seinem Weib, noch seinen Kindern, noch sich selbst helfen; er ist sich und andern zur Last. Wie das Gold im Feuer, so bewahrt der Mensch sich in der Noth. Freilich lassen sich die Ursachen unserer Klagen nicht weglassen, aber an Vielen sind doch unsere etwas übertriebenen Bedürfnisse, unser Zusammenleben voll Neid, Geiz, Mißgunst, Heuchelei und Lieblosigkeit und unser Mangel an wahrer frommen Gottvertrauen Schuld. So lange wir diese Mängel nicht zu beseitigen suchen, so lange werden wir aber schlechte Zeiten klagen.

Etwas über die Witterung.

Es scheint, daß das launenhafteste Wetter, welches im vorigen Jahr den Frühling, Sommer und Herbst so zu sagen zu Wasser machte, auch in diesem Winter sein Spiel mit uns treibt; denn Regen und Regen folgt aufeinander, was den geängstigten Gemüthern, die mit den Nachwehen des Vorjahres ohnedieß zu kämpfen haben, neue Kummernisse verursacht; besonders da man durch die anhaltende Regengüsse für die Winterfaat besorgt ist. — Wenn wir nun gerade nicht eine solche Beängstigung theilen, so muß man doch gestehen, daß die hohen Preise sämmtlicher Viktualien bei einer mittelmäßigen Ernte, wie die vorjährige genannt wurde, jede Beängstigung rechtfertigt. — Möchten daher die uns vorliegenden mutmaßlichen Witterungsberichte sich bewahrheiten, die uns eines, wenn auch nicht heißen Sommers, doch in seiner Fruchtbarkeit günstigen, in Aussicht stellen.

Gemeinnütziges.

Gegen Aufblähen des Rindviehes. Das einfachste, am schnellsten und sichersten wirkende Mittel bei aufgeblähtem Rindvieh ist der ungelöschte Kalk. Man lege einige rohe Kalksteine ins Feuer und lasse sie völlig durchbrennen oder nehme einige zur ausgebrannten Kalksteine aus dem Kalkofen, zerklage sie so glühend, wie sie aus dem Feuer kommen und thue den Kalk schnell, ehe er sich von der Luftsäure sättigt, in eine steinerne Flasche, welche man fest verkorkt und verpicht, damit kein Zutritt der Luft statt finde. Sobald ein Stück Rindvieh ausläuft, so nimmt man einen Thees- oder Kaffeestoff voll von diesem Kalk, thut ihn in eine leere Flasche, gießt warmes Wasser darauf, schüttelt es um und gibt es dem aufgeblähten Thiere ein. Es versteht sich, daß dieses Mittel gleich beim Entstehen der Krankheit angewendet werden müsse. Ist die Krankheit schon so weit vorgerückt, daß dem Thiere die Zunge aus dem Maule hängt, der Athem schon kurz ist und es also nicht verschlingen kann, hilft der Kalk nicht mehr, und nur der Trank kann hier noch dem Tode vorbeugen.]